



## Antrag auf Erteilung einer allgemeinen Aufstellerlaubnis

Aufstellen von Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit  
Geldspielgeräte oder Warenspielgeräte nach § 33 c Absatz 1 GewO

### I. Angaben zur antragstellenden Person bei juristischen Personen und nichtrechtsfähigen Vereinen Personalien der Vertreter

Name		Vorname	
Geburtsname			
Geburtsdatum			
Geburtsort			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl	Ort		
Telefon			
E-Mailadresse			

Staatsangehörigkeit			
Bei Ausländern Aufenthaltsgenehmigung gültig bis			
Erteilt durch welche Behörde?			

### Angaben zur Betriebsstätte

Name der Betriebsstätte oder Firmenname bei einer juristischen Person			
Sitz der Betriebsstätte			
Straße		Hausnummer	
Postleitzahl		Ort	

## Persönliche Verhältnisse

Anhängige Strafverfahren	
Nein	
Ja, welche	
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit	
Nein	
Ja, welche	
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung	
Nein	
Ja, welche	
Eidesstattliche Versicherung über die Vermögensverhältnisse gemäß § 807 fortfolgende der Zivilprozessordnung, auch unter dem Begriff Offenbarungseid bekannt, wurde bekanntgegeben.	
Nein	Ja, am
Aktenzeichen	Amtsgericht

## II. Erforderliche Unterlagen

1.	Ein Führungszeugnis für die antragstellende Person, <b>Belegart O</b> . Das Führungszeugnis wurde beim Einwohnermeldeamt des betreffenden Wohnsitzes beantragt am
2.	Für die antragstellende Person eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, <b>Belegart 9</b> . beantragt am Im Falle einer juristischen Person ist die Auskunft von der Firma und allen geschäftsführenden Personen vorzulegen. beantragt am
3.	Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Finanzamt, ist beigefügt beantragt am Im Falle einer juristischen Person ist die Auskunft von der Firma und allen geschäftsführenden Personen vorzulegen.
4.	Für die antragstellende Person eine Unbedenklichkeitsbescheinigung vom Steueramt des Wohnsitzes beziehungsweise bei einer juristischen Person des Betriebssitzes ist beigefügt beantragt am Im Falle einer juristischen Person ist die Auskunft von der Firma und allen geschäftsführenden Personen vorzulegen

